

Die äussere Möglichkeit, diese Briefe zu benützen, hatte zunächst Bonifatius selbst, an den sie gerichtet waren und der sie besass. Aber gerade die drei Briefe, in denen diese Benützung am stärksten hervortritt, nr. 49. 70. 71, gehören mit Sicherheit Lul an. Das entscheidet auch über die Verfasserfrage von nr. 140. Lul konnten diese Vorbilder von dem Augenblick an zur Verfügung stehen, da er bei Bonifatius lebte¹. Und dass die Spuren solcher Entlehnung in den Briefen fehlen, die zu einer Zeit abgefasst sind, da die Möglichkeit der Benützung noch nicht gegeben war, in dem Brief nr. 98, den er aus Rom, und in nr. 103, den er aus Thüringen schrieb, schliesst die Kette des Beweises erst recht.

nr. 142 verweist neben anderen schon genannten Anhaltspunkten der mit nr. 98 gleiche Briefanfang *'fateor caritati tuae'* in die Gruppe der Lul-Briefe.

Die Zugehörigkeit von nr. 140 zur Lul-Gruppe wird endlich noch fester verankert durch das Vorkommen des seltenen Wortes *'tonare'* (nr. 92 S. 210, 29: *sententiae . . . tonantis*, nr. 140 S. 280, 17: *voce tonantem*) und durch die wichtige sachliche Beziehung der Stelle nr. 140 S. 280, 7: *'obsecro, ut sis memor verborum nostrorum, quae pariter pepigimus, quando profectus fueram'* zu nr. 98 S. 221, 11: *'sed potius pacti foederis germanitatisque copulatae vicissim apud nos firmissima sponsione dextrarum memores perenniter estote'*. Den Versuch Hahn's, die Stelle in nr. 140 auf Bonifatius und Leobgytha zu deuten, hat bereits Hauck² durch den schlagenden Einwand zurückgewiesen, dass Leobgytha noch ein Kind war, als Bonifatius die angelsächsische Heimat verliess. Die Zuweisung zur Lul-Gruppe klärt den wahren Zusammenhang vollends auf. Nicht nur der Aussteller, sondern auch die Empfängerin sind dieselben wie in nr. 98; daraus erklärt sich auch, dass die *'geistliche Schwester'* abermals mit Proben von Luls Verskunst bedacht wird.

Es gilt nun noch, die Aufschlüsse dieser Briefe in den Lebensgang Luls einzuordnen³. Lul stammt aus vornehmer und begütertem angelsächsischen Geschlecht. Die ungefähre Zeit seiner Geburt zu bestimmen, besitzen wir

1) Zur gleichen Deutung gelangte schon Hahn, Forsch. z. deutsch. Gesch. 21, 394, der einen Teil der Entlehnungen aus nr. 29 bereits nachgewiesen hat. 2) K. G. 1, 491 A. 1. 3) Grundlegend H. Hahn, Bonifaz und Lul S. 236 ff.; ich gehe auf Einzelheiten nur ein, wo ich von Hahn abweiche oder ihn ergänze; vgl. auch Hauck, K. G. 1, 486 ff.